

**Gemeinde Geiersthal  
Landkreis Regen**

**AUßENBEREICHSSATZUNG**  
gem. § 35 Absatz 6 BauGB

**HOLZHAUS 2015**

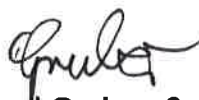
**Satzung vom 08.09.2015**

**Verfahrensträger:** Gemeinde Geiersthal

Rathausstraße 5  
94244 Geiersthal

Tel.: 09923 / 8415-0  
Fax: 09923 / 8415-30  
poststelle@geiersthal.de  
www.geiersthal.de

Geiersthal, den 29.09.2015



Richard Gruber, 2. Bürgermeister

**Planung:** MKS Architekten + Ingenieure GmbH

Mühlenweg 8  
94347 Ascha

Tel.: 09961 / 94 21-0  
Fax: 09961 / 94 21-29  
ascha@mks-ai.de  
www.mks-ai.de

Ascha, den 08.09.2015



Thomas Althammer  
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

## SATZUNG

Nach § 35 Abs. 6 BauGB erlässt die Gemeinde Geiersthal folgende Satzung:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den bebauten Bereich von Holzhaus im Außenbereich werden gemäß den im beiliegenden Lageplan Satzung im Maßstab 1 : 1000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

### § 2 Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Satzungsgrenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken, kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben kann nicht entgegen gehalten werden, dass sie:

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

### § 3 Planliche Festsetzungen

Siehe Lageplan Satzung M 1:1.000.

### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Außenbereichs-Lückenfüllungssatzung für ein Teilgebiet im Gemeindeort Holzhaus“ vom 04.09.1997 außer Kraft.



.....  
Gemeinde Geiersthal  
R. Gruber, 2. Bürgermeister

Verfahren:**1. Billigungs-, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeinde Geiersthal hat am 20.07.2015 den Vorentwurf sowie die Begründung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 18.06.2015 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**2. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung**

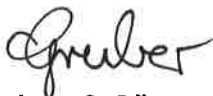
Die Außenbereichssatzung wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.07.2015 bis einschließlich 31.08.2015 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 23.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**3. Satzungsbeschluss**

Die Gemeinde Geiersthal hat die Außenbereichssatzung mit Begründung in der Fassung vom 08.09.2015 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.09.2015 als Satzung beschlossen.

Geiersthal, den 29.09.2015

Gemeinde Geiersthal  
i.V.



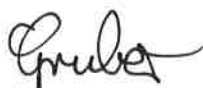
(R. Gruber, 2. Bürgermeister)

Bekanntmachungsvermerk:

Der Satzungsbeschluss ist am 30.09.2015 ortsüblich durch Anschlag an der gemeindlichen Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 30.09.2015 in Kraft getreten. Am ~~30.10.2015~~ wurde die Bekanntmachung wieder abgenommen. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen der Satzung, insbesondere wegen Beachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 205 BauGB ausdrücklich hingewiesen.

Geiersthal, 21.11.2015

Gemeinde Geiersthal  
i.V.



R. Gruber, 2. Bürgermeister

